

Empfehlungen des Landesbeirates für psychische Gesundheit zur stärkeren Verbreitung der Genesungsbegleitung in Rheinland-Pfalz

**verabschiedet auf der 53. Sitzung des Landesbeirates für psychische
Gesundheit am 14. Mai 2024 in Mainz**

Präambel

Menschen, die selbst eine schwere psychische Krise oder Erkrankung durchlebt haben und das psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgungssystem aus eigenem Erleben kennen, verfügen über großes Erfahrungswissen. Die Qualifizierung zur/zum Genesungsbegleiter:in will dieses Wissen nutzbar machen – für den Einzelnen und als Wir-Wissen in der Selbsthilfe sowie für die Genesungsbegleitung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.¹

Kurse zur Qualifizierung als Genesungsbegleiter:in sind europaweit und in Deutschland auf dem Vormarsch. Zahlreiche ausgebildete Genesungsbegleiter:innen sind bereits im Versorgungssystem tätig. Diese Genesungsbegleiter:innen – also Menschen mit Erfahrung im psychiatrischen Hilfesystem, die eine entsprechende Qualifizierung wie z.B. einen EX-IN Kurs erfolgreich absolviert haben – arbeiten inzwischen als Expert:innen aus Erfahrung in Kliniken, in Sozialpsychiatrischen Diensten, im Bereich der beruflichen Rehabilitation, als Dozent:innen bei Weiterbildungsträgern, in der Jugendhilfe – sprich: überall dort, wo Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen begleitet und unterstützt werden.

Wissenschaftlich belegt sind die positiven Wirkungen der Arbeit von Genesungsbegleiter:innen im Hinblick auf Behandlungserfolge, Lebensqualität, die Selbstwirksamkeit und das Empowerment von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Arbeit als Expert:innen aus Erfahrung stellt zudem eine attraktive Möglichkeit zum (Wieder)Einstieg in das Arbeitsleben dar. Gleichzeitig birgt die Verbreitung des Einsatzes von Genesungsbegleiter:innen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der (Gemeinde)psychiatrie ein großes Transformationspotenzial für das psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgungssystem insgesamt, insbesondere dort, wo eine echte „trialogische Koproduktion“ stattfindet.

Aktueller Stand in Rheinland-Pfalz

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern (zum Beispiel Bremen, Bayern) besteht in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Verbreitung und der Beschäftigung von Genesungsbegleiter:innen noch Nachholbedarf. Bisher haben in Rheinland-Pfalz zwar einige Kurse zur Qualifizierung von Genesungsbegleiter:innen stattgefunden, ein

¹ Die Qualifizierung zum/zur Genesungsbegleiter:in findet in standardisierten Kursen statt, in denen die Absolvent:innen qualifiziert werden, ihre individuellen Erfahrungen für Dritte nutzbar zu machen. Die Weiterbildung, bspw. vom Anbieter EX-IN durchgeführt, dauert zirka ein Jahr und beinhaltet zwölf dreitägige Module mit ca. 300 Std. Selbststudium, sowie min. 120 Stunden Praktika. Erarbeitet werden folgende Themen: Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, Dialog, Empowerment, Erfahrung und Teilhabe, Recovery und Recovery-orientiertes Assessment, Psychiatrie und Rechte, Selbsterforschung, Beraten und Begleiten, Krisenintervention, Lernen und Lehren.

regelmäßiges, allgemeines Kursangebot fehlt jedoch. Genesungsbegleiter:innen sind in den Einrichtungen der (Gemeinde)psychiatrie in Rheinland-Pfalz erst vereinzelt beschäftigt.²

Der Landesbeirat möchte mit diesen Empfehlungen dazu beitragen, dass Rheinland-Pfalz zunächst an die Entwicklung in anderen Bundesländern (u.a. Bremen, Hamburg, Bayern) anschließen kann. Mittelfristiges Ziel ist es, einen möglichst flächendeckenden Einsatz von Genesungsbegleiter:innen im psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssystem, einschließlich der Gemeindepsychiatrie und der Forensik, zu erreichen.

Empfehlungen

Organisation (Angebot) von Genesungsbegleiter:innen Kursen fördern

Ein flächendeckender Einsatz von Genesungsbegleiter:innen in Rheinland-Pfalz setzt voraus, dass ein regelmäßiges Kursangebot gewährleistet wird, um genügend Genesungsbegleiter:innen zu qualifizieren.

Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass es für ein zuverlässiges und kontinuierliches Angebot von Kursen einer zentralen Stelle bedarf, die sich dieser Aufgabe annimmt. In anderen Bundesländern wird diese Rolle beispielsweise durch die jeweiligen EX-IN-Landes- bzw. Regionalverbände oder zertifizierte Bildungsanbieter übernommen. Zu beachten ist dabei, dass zertifizierte Bildungsanbieter als Träger sowie auch die Qualifizierung als Maßnahme selbst entsprechend zertifiziert sein müssen.

Bisher fehlt eine solche zentrale Stelle in Rheinland-Pfalz. Der Landesbeirat empfiehlt daher als ersten Schritt die Einberufung eines runden Tisches durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, um mit möglichen Interessenten die entscheidende Frage nach einer zentralen Stelle für die Organisation von Genesungsbegleitungs-Kursen zu klären.

Verbreitung der Genesungsbegleitung

Die Verbreitung der Genesungsbegleitung setzt voraus, dass eine entsprechende Aufklärung bzw. Information von potenziellen Kursteilnehmer:innen, Arbeitgebern und Kostenträgern erfolgt. Eine Möglichkeit wäre z.B. über die Homepage des EX-IN-Landesverbandes Rheinland-Pfalz oder anderer Verbände, die sich im Bereich Genesungsbegleitung engagieren sowie von potentiellen weiteren Anbietern wie z.B. Bildungseinrichtungen bzw. der noch einzurichtenden zentralen Stelle (s.o.) oder auch die Internetpräsenz der Selbsthilfeverbände.

² Ausnahme und Vorreiter ist das Pflzklinikum (AdöR), wo sowohl im Krankenhausbereich wie im Bereich „Betreuen, Fördern, Wohnen“ eine erhebliche Anzahl von Genesungsbegleiter:innen beschäftigt sind. Im Pflzklinikum wurden über offene Stellenanzeigen auch Psychiatrie-Erfahrene ohne Qualifizierung als Genesungsbegleiter:innen eingestellt mit der Verpflichtung, die Qualifizierung zu absolvieren.

Die Industrie und Handelskammern sind ebenso eingeladen, ihr Fachwissen einzubringen und IHK-zertifizierte Angebote bspw. mit den Werkstätten für behinderte Menschen zu konzipieren und umzusetzen.

Ebenso hilfreich wäre eine einheitliche Plattform für alle Kurs- und Stellenangebote in Rheinland-Pfalz, um diese zu bewerben und die qualifizierten Genesungsbegleiter:innen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Um die Qualifizierung zu bewerben und mögliche Teilnehmer:innen zu gewinnen, sollten Kursanbieter zudem mit der Selbsthilfe, den Koordinator:innen für Gemeindepsychiatrie, den Kliniken, den Sozialpsychiatrischen Diensten und weiteren Akteuren der Gemeindepsychiatrie kooperieren. Hierbei sollten auch die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Trainer:innen und die Verbände und Gruppen der Selbsthilfe von Betroffenen und Angehörigen (z.B. NetzG, Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener RLP e.V., Landesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in Rheinland-Pfalz e.V., usw.) einbezogen werden.

Erforderlich ist außerdem die Aufklärung und Werbung bei potenziellen Kostenträgern, wie den für die Eingliederungshilfe zuständigen Kommunen, dem Jobcenter, von Reha-Trägern und den Werkstätten für behinderte Menschen. Ziel ist es, die Unterstützung der Kursteilnehmenden bei der Finanzierung der Qualifizierung zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise durch die Einladung der Agentur für Arbeit oder anderer Kostenträger zu Fachveranstaltungen zu Genesungsbegleitung geschehen oder durch die Vorstellung der Qualifizierung und des Berufsbildes Genesungsbegleiter:in auf Veranstaltungen der Kostenträger, um die Chancen der Qualifizierung aufzuzeigen. Die Finanzierung der Anstellung von Genesungsbegleiter:innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Akutpsychiatrie sollte außerdem in die Regelfinanzierung übernommen werden. Des Weiteren muss eine angemessene Eingruppierung der Genesungsbegleiter:innen gewährleistet werden. Hierzu gibt es bereits Vorschläge in einem Positionspapier der ver.di Bundesfachkommission Psychiatrische Einrichtungen, die entsprechend geprüft und genutzt werden sollten.

Auch in weiteren Landesgremien wie dem Teilhabebeirat, der LIGA der Wohlfahrtsverbände und in kommunalen Gremien wie den örtlichen Psychiatriebeiräten und den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften sollte Aufklärungsarbeit (zum Beispiel durch die Koordinator:innen für Gemeindepsychiatrie) geleistet werden, um die Qualifizierung und letztendlich das Berufsbild zu verbreiten. Das Berufsbild „Genesungsbegleiter:in“ sollte auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation mehr beworben und gefördert werden, um gemeinsam mit den Interessierten Möglichkeiten für die Übernahme der Kurskosten zu erarbeiten. Ziel ist es, die Übernahme der Kurskosten für Personen mit Ansprüchen gegenüber der Rentenversicherung als Teilhabeleistung zu erreichen und gleichzeitig Interessierte bei der Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hierfür könnte den Klient:innen zum Beispiel ermöglicht werden, eine:n Genesungsbegleiter:in für einen Tag zu begleiten. Ggf. bietet es sich dafür an, eine Vernetzungsplattform mit Genesungsbegleiter:innen zur Verfügung zu stellen.

Der Landesbeirat empfiehlt außerdem die Durchführung von Tagung(en), um das Berufsbild „Genesungsbegleiter:in“ und die Qualifizierung zu bewerben sowie Vernetzung zu ermöglichen und erste Best Practice-Erfahrungen auszutauschen. Hier wird auch die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbreitung der Genesungsbegleitung in den Kommunen mit den Verantwortlichen der kommunalen Psychiatriebeiräte und den Koordinator:innen für Gemeindepsychiatrie als sinnvoll erachtet.

Beachtung finden sollte auch die ImpPeer-Psy5 Studie, welche von 2020 bis 2023 durchgeführt wurde. Die Studie erhebt und evaluiert bundesweit Erfahrungen mit Peerarbeit, analysiert den Bedarf der beteiligten Akteure und untersucht die Bedingungen des Einsatzes von Genesungsbegleiter:innen. Das Ziel der Studie ist es Implementierungsbedingungen im SGB V zu identifizieren. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 veröffentlicht werden.

Finanzielle Förderung und Transparenz über Finanzierungswege der Kurse

Es gibt verschiedene, nicht leicht zu überblickende Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bzw. Kostenübernahme für Teilnehmer:innen von Kursen zur Qualifizierung als Genesungsbegleiter:in. Je nach individueller Lebenssituation kommen unterschiedliche Leistungsträger in Frage. Für Menschen mit psychischen Behinderungen kann die Finanzierung im Rahmen von Eingliederungshilfe-Leistungen (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben) erfolgen. Für Erwerbsfähige mit Anspruch auf Leistungen zur Fort- und Weiterbildung (Bildungsgutschein, freie Förderung), kann die Agentur für Arbeit, Jobcenter bzw. Rentenversicherung die Kosten übernehmen.

Interessenten benötigen Transparenz über diese verschiedenen Finanzierungswege. Hierzu gibt es bereits gut aufbereitetes Informationsmaterial aus anderen Bundesländern. Dieses sollte an etwaige rheinland-pfälzische Besonderheiten angepasst und bspw. über einschlägige Internetseiten (EX-IN-Landesverband, NetzG, Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener RLP e.V., Angehörigen-Verband, EUTBs) verbreitet werden. Auch das Netzwerk der Koordinator:innen für Gemeindepsychiatrie kann bei der Verbreitung dieser Informationen in den Kommunen helfen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Qualifizierung bei den möglichen Kostenträgern noch nicht ausreichend bekannt ist und Antragsteller häufig auf Grund des großen Entscheidungsspielraums und der begrenzten Bekanntheit der Qualifizierung auf Hürden stoßen.

Die Ansprache und Werbung bei den Kostenträgern ist deshalb wie oben beschrieben sehr wichtig.

Außerdem sollten sich psychiatrisch-psychotherapeutische Einrichtungen am Modell des Pfalzklunikums orientieren. In diesem Modell finanziert das Pfalzklunikum die Teilnahme am Kurs für Interessierte, während sich diese bereits in Anstellung befinden (Training on the Job). Dieser Weg wäre auch als ein gemeinsames Angebot innerhalb eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes denkbar. Auch die EUTB-Stellen könnten sich dieses Angebot zu eigen machen. Entsprechend wünschenswert ist die Bekanntmachung des Modells bei anderen Kliniken, in Gemeindepsychiatrischen

Verbänden, im Arbeitskreis der Chefärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie in anderen geeigneten Gremien.

Potenzielle Arbeitgeber für die Beschäftigung von Genesungsbegleiter:innen gewinnen

Das Ziel des Landesbeirates ist es, dass Genesungsbegleiter:innen in Rheinland-Pfalz zukünftig flächendeckend im psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssystem tätig sind, einschließlich der Gemeindepsychiatrie und Forensik. Hierfür ist es notwendig, dass sich Anbieter von Kursen mit Einrichtungen in ihrer jeweiligen Kommune/Region vernetzen – mit dem Ziel, qualifizierungsbegleitende Praktikumsplätze und anschließende Arbeitsplätze zu generieren. Erfahrungsberichte zeigen, dass gemeindepsychiatrische Einrichtungen in Deutschland durch Praktika auf das Konzept Genesungsbegleitung aufmerksam geworden sind. Daher sind entsprechende Kooperationen zwischen Kursanbietern und Einrichtungen ein guter Weg, um für das Berufsbild zu werben und ggf. vorhandene Bedenken gegenüber dem Einsatz von Genesungsbegleiter:innen abzubauen.

Genesungsbegleiter:innen können nach Abschluss der Qualifizierung auch als externe Berater:innen tätig sein und neu qualifizierte Personen bei Fragen rund um die Themen Praktika und Beschäftigung unterstützen. Hierfür könnte die o.g. Vernetzungsplattform mit Genesungsbegleiter:innen ebenfalls hilfreich sein.

Für die Vermittlung von qualifizierten Genesungsbegleiter:innen wäre zudem das bereits o.g. Stellenportal hilfreich, damit sich Interessierte über alle Stellenangebote in Rheinland-Pfalz informieren können.

Unterstützung für das Gelingen des Einsatzes von Genesungsbegleiter:innen in der Praxis

Der Einsatz von Genesungsbegleiter:innen in den Einrichtungen ist kein Selbstläufer. Häufig bestehen zunächst Bedenken im Team (z.B. hinsichtlich Rollenverständnis, Belastbarkeit der Genesungsbegleiter:innen, Aufgabenteilung etc.). Damit das Angebot der Genesungsbegleitung auch angenommen wird und erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen diese Bedenken und Fragen ernst genommen und adäquat bearbeitet werden. Auch hierfür gibt es bereits Leitlinien und Handreichungen zum Gelingen des Einsatzes von Genesungsbegleiter:innen in den Einrichtungen (z.B. zum Thema Supervision). Diese sollten entsprechend in Rheinland-Pfalz bekannt gemacht werden. Dies kann beispielsweise durch *dialogische Teilhabeschulungen*³ unterstützt werden, um ein gegenseitiges Verständnis auf Arbeitgeber- und Genesungsbegleiter:innenseite herzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Landesbeirat die Gründung eines Netzwerkes zwischen Arbeitgebern, die bereits Genesungsbegleiter:innen beschäftigen, welches die gesammelten Erfahrungen aller bündelt, und damit eine wichtige Anlaufstelle für interessierte Arbeitgeber sein kann.

³ Hierbei handelt es sich um ein Konzept, das von der gemeindepsychiatrischen Einrichtung „Betreuen, Fördern, Wohnen“ des Pfalzlinikums und EX-IN Deutschland gemeinsam entwickelt wurde.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass es hilfreich ist, nach Möglichkeit mehr als eine:n Genesungsbegleiter:in in einer Einrichtung einzusetzen, um zu gewährleisten, dass eine gegenseitige Unterstützung und Austausch stattfinden kann.

Auch im ambulanten Setting sollten Genesungsbegleiter:innen vermehrt tätig werden können. Die Akkreditierung mittels eines für alle Anbieter standardisierten Verfahrens von Genesungsbegleiter:innen als selbstständige Anbieter durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mittels einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung trägt zur Seriosität bei und wird bereits in vereinzelt Fällen in Rheinland-Pfalz praktiziert. Es sollte eine Möglichkeit zur Vermittlung an betroffene Personen geschaffen werden, die Hilfe suchen, und dabei gezielt auf die Verfügbarkeit von Genesungsbegleiter:innen hingewiesen werden.